



Al-Azhar-Universität
Sprachen- und Übersetzungsfakultät
Abteilung für Islamwissenschaft in Fremdsprachen
Deutsche Sektion

Die Todesstrafe in der islamischen Scharia und ihre Problematik im zeitgenössischen Denken

**Wissenschaftliche Untersuchung
zur Erlangung des akademischen Grades
„M.A.“**

**Eingereicht an der Abteilung für Islamwissenschaft
in Deutsch der Sprachen- und Übersetzungsfakultät der Al-Azhar-
Universität**

vorgelegt von
Muhammad Fahmy Muhammad Badawy

Betreuer
Prof. Dr. Muhammad Shama
Professor an der Abteilung für Islamwissenschaft in Deutsch der Sprachen- und
Übersetzungsfakultät der Al-Azhar-Universität

Mitbetreuer
Dr. Husam el-Din Gamal el-Din
Dozent an der Abteilung für Islamwissenschaft in Deutsch der Sprachen- und
Übersetzungsfakultät der Al-Azhar-Universität

Kairo 1434 / 2013

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

*Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des
Barmherzigen!*

Meiner Mutter und meiner Frau gewidmet!

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	4
Danksagung.....	6
Hinweise zur Umschmift.....	7
 Vorwort	 9
Einführung.....	10
Forschungsgegenstand.....	11
Forschungsproblematik	11
Relevanz der Forschung	11
Grund für die Wahl des Themas und Ziele der Forschung.....	12
Forschungsmethode.....	12
Gliederung der Arbeit.....	13
 Die Einleitung	 16
0.1 Definition der Todesstrafe	17
0.2 Historische Hintergründe.....	17
0.2.1 Historischer Hintergrund der Todesstrafe	19
0.2.2 Mittel zur Durchführung der Todesstrafe in der Vergangenheit	21
0.3 Die Todesstrafe in den modernen Gesetzen	22
0.4 Die Todesstrafe in den Deutschsprachigen Ländern	24
0.5 Negative Auswirkungen aufgrund der Abschaffung der Todesstrafe	25
0.6 Argumente der Befürworter und der Gegner der Todesstrafe	27
0.6.1 Argumente der Befürworter der Todesstrafe.....	27
0.6.2 Argumente der Gegner der Todesstrafe und die Widerlegungen	28
 Das erste Kapitel	 33
1.0 Einführung.....	34
1.1 Das islamische Recht und das Konzept der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ...	39
1.2 Politik der islamischen strafrechtlichen Gesetzgebung	41
1.2.1 Das Verbrechen nach der Ansicht des islamischen Rechtes	43
1.2.2 Die Strafe.....	46
1.3 Die festgesetzte Strafe und Wiedervergeltung	55
1.3.1 Definition der festgesetzten Strafe (ḥadd).....	55
1.3.2 Definition der Wiedervergeltung.....	56
1.3.3 Der Unterschied zwischen der festgesetzten Strafe und der Wiedervergeltung	58
1.3.4 Teile der Verbrechen hinsichtlich der Bedrohung auf die Gesellschaft	59
1.3.5 Verbrechen, die festgesetzte Strafen haben, bedrohen die Existenz der Gesellschaft	61
1.3.6 Der Grund für die Unterscheidung zwischen Verbrechen mit festgesetzten Strafen und Verbrechen mit Wiedervergeltung bzw. Blutgeld	62
1.3.7 Der Grund für eine strengere Strafenfestsetzung	64
1.3.8 Die festgesetzten Strafen sind für einige Verbrechen nicht passend.....	66
1.3.9 Inwieweit kann die wahre Reue die Strafe aufheben	68
1.4 Genügen nur Zeugen eines Verbrechens allein als Basis für ein rechtskräftiges Urteil!	70
1.5 Die Vielfalt der Urteile der muslimischen Rechtsgelehrten	73

Das zweite Kapitel.....	75
2.0 Einführung.....	76
2.1 Erster Teil: Absichtliche Tötung	77
2.1.1 Stellung der Seele im Islam	77
2.1.2 Definition der Absichtlichen Tötung.....	79
2.1.3 Islamische Behandlung des Tötungsverbrechens	81
2.1.4 Die Wiedervergeltung.....	84
2.1.5 Der Unterschied zwischen einfacher Tötung und dem Meuchelmord	88
2.2 Zweiter Teil: Außerehelicher Geschlechtsverkehr (Ehebruch)	89
2.2.0 Einführung.....	89
2.2.1 Das Urteil in Bezug auf den außerehelichen Geschlechtsverkehr (Unzucht).....	90
2.2.2 Der Grund für das Verbot jeglichen außerehelichen Geschlechtsverkehrs	91
2.2.3 Die Strafe für außerehelichen Geschlechtsverkehr	93
2.2.4 Die Entwicklung der gesetzlichen Strafe für außerehelichen Geschlechtsverkehr.....	96
2.2.5 Die Steinigungsstrafe.....	99
2.2.6 Die Unbescholtenheit (Integrität wegen der Heiratslage)	107
2.2.7 Die Wege zur Feststellung eines Ehebruchs.....	112
2.2.8 Die Weisheit in Bezug auf die Anzahl der Zeugen	113
2.2.9 Das Zeugnis eines Ehebruchs	115
2.2.10 Die Beweise, die die Muslime zum Verheimlichen ermutigen	116
2.2.11 Homosexualität.....	119
2.3 Dritter Teil: Diebstahl.....	123
2.3.1 Stamm und Definition des Diebstahls:	123
2.3.2 Beschreibung der Details dieses Verbrechens und die Bedingungen der bewaffneten Räuber	124
2.3.3 Die Arten des Diebstahls in der heutigen Zeit.....	124
2.3.4 Die Strafe des Wegelagerers.....	126
2.4 Vierter Teil: Apostasie.....	130
2.4.1 Definition der Apostasie	130
2.4.2 Glaubensfreiheit im Islam	131
2.4.3 Strafe für den Apostaten	134
2.5 Fünfter Teil: Die bewaffnete Rebellion (āḥlu-l-bağy)	146
2.5.1 Definition, Beweise der Rechtmäßigkeit und Kampfziele	147
2.5.2 Voraussetzungen des Kampfs und Anweisungen darüber	148
2.5.3 Das Urteil in Bezug auf die aktuellen arabischen Revolutionen.....	151
Zusammenfassung und Ergebnisse	154
Literaturverzeichnis	161
Deutschsprachige Literatur.....	162
Literatur aus dem Internet	165
Arabische Literatur	166
Die arabische Fassung	176

Danksagung

Alles Lob gehört meinem Herrn, Der den Menschen gelehrt hat, was er nicht wusste. Hierbei möchte ich mich bei allen bedanken, die mir bei der Anfertigung meiner Magisterarbeit geholfen und mir stets zur Seite gestanden haben. Zuallererst danke ich meinen großen ehrwürdigen Eltern. Besonders Danke ich meiner Mutter für alles, was sie für mich getan hat. Ohne sie wäre ich nie an diese Stelle gekommen.

Vor allem möchte ich meinem Betreuer Herrn Prof. Dr. Muhammad Shama dafür danken, dass er sich so große Mühe gegeben hat. Ich danke ihm für die nützlichen Hinweise, die er mir angeboten sowie mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat bis meine Arbeit auf die Beine kam. Dafür danke ich ihm sehr.

An dieser Stelle muss ich auch meinem wissenschaftlichen Mitbetreuer Herrn Dr. Husam el-Din Badr meinen besonderen Dank aussprechen. Ihm verdanke ich die hilfreiche Unterstützung und die nützlichen Ratschläge. Er hat mir in allen Phasen der Arbeit nützliche und ertragreiche Ratschläge angeboten und dabei seine kostbare Zeit investiert. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.

Meinen herzlichen Dank richte ich an den Prof. Dr. Bakr Zaki und die Prof. Dr. Ola Adel, die mich damit beehren, meine Magisterarbeit zu begutachten.

Nicht zuletzt möchte ich meinem Bruder Ahmad Fahmy und Oberassistent an der Abteilung für Islamwissenschaft in Fremdsprachen (Deutsche Sektion) der Al-Azhar-Universität in Kairo, Alsayed Alrahmany, für ihre nützliche Hilfe meinen Dank aussprechen.

Schließlich möchte ich meiner Frau für ihre moralische und geistige Unterstützung danken.

Alle Anwesenden, meine Kollegen und meine Verwandten! Herzlichen Willkommen!

Kairo, 1434 n. H. / 2013 n. Chr. Muhammad Fahmy Muhammad Badawy

Hinweise zur Umschrift

Beim Schreiben der arabischen Begriffe und Ausdrücke wird die wissenschaftliche Umschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft verwandt. Sofern diese im allgemeinen Sprachgebrauch bereits eingedeutscht vorliegen (wie: Scharia), wird die entsprechende Schreibweise auch benutzt. Im Folgenden wird das Umschriftsystem der arabischen Buchstaben angeführt, das der 19. Internationale Orientalisten-Kongress 1935 vereinbart hat:

Arab. Alphabet	Umschrift	Erläuterungen
ا	ʾ	fester Stimmeinsatz vor Vokalen im Anlaut, wie <i>antworten</i> , <i>in</i> , <i>umsteigen</i>
ب	b	stimmhaftes {b}, wie in <i>Bitte</i>
ت	t	stimmhaftes {t}, wie in <i>trinken</i>
ث	t̤	scharfer Interdentallaut, wie {t} in engl. <i>thing</i>
ج	ǧ	weiches {dsch}, wie in engl. <i>German</i>
ح	ħ	gehauchtes {h} zwischen deutschem {h} <i>Himmel</i> und hartem {ch} <i>Buch</i>
خ	ħ	hartes {ch}, wie in <i>Buch</i>
د	d	stimmhaftes {d}, wie in <i>drei</i>
ذ	d̤	weicher Interdentallaut wie in engl. <i>that</i>
ر	r	rollendes Zungen-r
ز	z	stimmhaftes {s}, wie in <i>sieben</i>
س	s	stimmloses {s}, wie in <i>Hans</i>
ش	š	scharfes {sch}, wie in <i>schließen</i>
ص	ṣ	emphatisches, am Obergaumen gebildetes „dunkles“ {s}
ض	ḍ	emphatisches, am Obergaumen gebildetes „dunkles“ {d}
ط	ṭ	emphatisches, am Obergaumen gebildetes „dunkles“ {t}
ظ	ẓ	emphatisches, am Obergaumen gebildetes „dunkles“, stimmhaftes {s}
ع	ʿ	Gepresster Kehlhaut (behelfsweise wie vorgehend aufgeführter fester Stimmeinsatz auszusprechen)
غ	ǧ	Gaumen-r, vgl. schnarrendes {r}, wie in <i>Karren</i>
ف	f	wie in <i>Fenster</i>
ق	q	dunkles {q}, tiefer in der Kehle gebildet als deutsches {k}
ك	k	helles, vorn gesprochenes {k}, wie in <i>Kanne</i>
ل	l	wie in <i>Lehrer</i>
م	m	wie in <i>Mann</i>
ن	n	wie in <i>Nase</i>
هـ	h	leichtes {h}, wie in <i>haben</i>
و	w	rundes {w}, wie in <i>windows</i>
ي	y	wie in <i>Jahr</i>

Die langen Vokale werden durch ā, ū, ī wiedergegeben.¹

¹ Übernommen von Mansour, Mohammed Ahmed: Einführung in die Methodik und Terminologie der Hadith-Wissenschaft. 2., verbesserte Auflage, Salih-Kamil-Zentrum für islamische Wirtschaft, Al-Azhar Universität, Kairo 1998, S. 6f.

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen:

bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etw.	etwas
Jh.	Jahrhundert
n. Chr.	nach Christus
n. H.	nach Hiğra (nach der islamischen Zeitrechnung)
Nr.	Nummer
o.a.	Oben angeführte
S.	Seite
u. a.	und andere
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleiche!
z. B.	zum Beispiel

Vorwort

Einführung

Die Todesstrafe hat heftige Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern in der modernen Zeit ausgelöst, und wurde eine der wichtigsten Themen der Menschenrechtsorganisationen, die versuchten sie abzuschaffen, weil die Todesstrafe von ihnen als ungeeignet für die heutige Zeit einer modernen Zivilisation betrachtet wird. Von hier aus gibt es einen Bedarf an Erklärungen und Stellungnahmen der islamischen Scharia in Bezug auf die Todesstrafe und ob sie abgeschaffen werden kann oder nicht. Und was sind genau die Verbrechen, die die Todesstrafe in der islamischen Scharia rechtfertigen.

Es gibt auch eine andere Dimension der Wichtigkeit dieses Themas, nämlich: der kontinuierliche Angriff auf das islamische Strafrecht, insbesondere die körperlichen Strafen, die als Verletzung der Menschenwürde und als ein Zeichen der Barbarei, Grausamkeit und Brutalität betrachtet werden. Allerdings muss der Beobachter an der islamischen Strafgesetzgebung erkennen, dass das Ziel der Strafe im Islam Abschreckung ist, um die Gemeinschaft zu schützen und den Frieden unter ihren Mitgliedern zu bewahren, da Frieden und Sicherheit zu den wichtigsten Elementen jeder Gesellschaft zählen.

Die meisten Befürworter in islamischen Ländern betrachten diese Strafen als vom Schöpfer befohlenes Gesetz, Der am besten weiß, was den Menschen auf der ganzen Welt auf Dauer dienlich ist.

Die Gegner betrachten die Todesstrafe als ungeeignet für die heutige Zeit und moderne Zivilisation, da sie die allgemeinen Menschenrechte verletzt. Sie sehen, diese Strafe als sehr grausam an und versuch(t)en, sie in den Staaten, die noch diese Strafe durchführen, abzuschaffen.

Bis jetzt wurde diese Strafe in 153 Staaten abgeschafft.²

² Rohrmoser, Andreas: Gerechter Tod? Die Todesstrafe, 1. Aufl., GRIN Verl., Norderstedt, Germany, 2010, S. 2

Forschungsgegenstand

Die Arbeit erforscht die Problematik der Strafe im islamischen Strafrecht im Allgemeinen, und behandelt dann speziell die Todesstrafe, sowie deren Urteile im islamischen Strafrecht. Auch schließt sie die Darstellung von Gesichtspunkten und Argumenten beider Gruppen, Befürworter und Gegner, ein. Der Forscher behandelt die Todesstrafe im Islam in Bezug auf fünf Verbrechen, nämlich: Absichtliche Tötung, Ehebruch – darunter Homosexualität –, Diebstahl, Apostasie und die bewaffnete Rebellion.

Forschungsproblematik

Die Problematik besteht darin, dass es offenbar einen Unterschied zwischen Befürwortern und Gegnern der Todesstrafe gibt. Also versucht der Forscher, den Ursprung der Todesstrafe im Islam zu entdecken, ob sie zur Scharia und deren Urteile gehört oder ob sie abgeschafft oder durch andere Strafe ersetzt werden könnte. Es gibt heute noch ein Problem in den Ländern, die die Todesstrafe abgeschafft haben, wobei die Mordrate darin nach Abschaffung der Todesstrafe verdoppelt. Dies wird in der Arbeit detailliert erklärt.

Relevanz der Forschung

Die Wichtigkeit dieser Forschung besteht darin, dass körperliche Strafen, besonders die Todesstrafe, stellen wichtige Kritikpunkte dar, die immer vom Westen gegen den Islam angeführt werden, indem der Westen dem Islam Grausamkeit, übertriebene Härte und Barbarei vorwirft. Mehrere Forscher behandelten allerdings früher und auch in der heutigen Zeit das Thema der Strafen im Islam³, doch nur die islamische Strafgesetzgebung oder Strafen im Islam im Allgemeinen. Diese Arbeit widmet sich jedoch ganz gezielt den Verbrechen, die die Todesstrafe - aus der Perspektive des islamischen Rechts – erfordern. Auch gewinnt dieses Thema eine größere Bedeutung, weil es in der deutschen Sprache - neben der arabischen Sprache – dargestellt wird, da die

³ Es gibt viele arabische Bücher darüber. Einige davon kann man es im Inhaltsverzeichnis finden.

deutschsprachigen Länder bereits die Todesstrafe abgeschafft haben. Und es gibt Forderungen –von Seite der EU –an Länder, die noch diese Strafe durchführen, sie auch abzuschaffen.⁴

Grund für die Wahl des Themas und Ziele der Forschung

Der Grund für die Wahl dieses Themas liegt in zwei wichtigen Punkten, nämlich:

- 1- Das zunehmende weltweite Interesse an diesem Thema und die unnachgiebige Bestrebung, die Todesstrafe abzuschaffen, führt dazu, dass eine Stellungnahme des islamischen Rechts in Bezug auf Beibehaltung oder Abschaffung dieser Strafe an Bedeutung gewinnt.
- 2- Vielfalt der rechtlichen Meinungen in der islamischen Scharia über die Verbrechen, die die Todesstrafe erfordern.

Daher richten sich die Ziele dieser Forschung auf zwei Punkte, nämlich:

- 1- Die Stellungnahme des islamischen Rechts in Bezug auf Beibehaltung oder Abschaffung dieser Strafe.
- 2- Darstellung der Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Todesstrafe. Und für welche Verbrechen ist sie erforderlich.

Forschungsmethode

- Die wissenschaftlichen Methoden, die in dieser Arbeit angewandt wurden, sind die induktive Methode bezüglich der Sammlung von Informationen und Beweise, sowie die deskriptive Methode⁵ als ein Verfahren zur Erklärung der historischen Hintergründe der Todesstrafe. Auch wurden dabei andere Methoden hinzugezogen, wie die analytische und die

⁴ Siehe 0.3 Die Todesstrafe in den modernen Gesetzen.

⁵ Die deskriptive Methode beschäftigt sich mit Beschreibung der Tatsache oder Phänomen, wie es in der Tat ist, weil ein Urteil über Sache mit deren Vorstellung verbunden ist. Wenn Beschreibung ungenau wäre, würde auch das Urteil ungenau. (Für nähere Erläuterung siehe 'Ibrahīm el-Dimirdaš, Zeinab: 'Aḍwa' 'Ala Qā'it al-Baḥt, S. 25)

gewichtete Methode,⁶ die wichtige Rollen bei der Gewinnung einiger Ergebnisse spielten.

- Die Übersetzung der Bedeutungen von Koranversen in dieser Studie ist “Der edle Qur’ān und die Übersetzung seiner Bedeutungen in die deutsche Sprache, Von Aṣ-ṣāmit, ‘Abdullāh/Elyas, Nadeem“.⁷

Gliederung der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in Einleitung, zwei Kapitel, eine Zusammenfassung, und ein Literaturverzeichnis:

- **Die Einleitung** behandelt die historischen und kulturellen Hintergründe und Dimensionen der Problematik der Todesstrafe. Es werden auch die Meinungen der Gegner, bzw. Befürworter der Todesstrafe und ihre Argumente und Beweise diesbezüglich behandelt.

- **Im ersten Kapitel** wird die Besonderheit der Schariagesetze, unabhängig von Zeit und Ort dargestellt und es wird sich auch mit der Politik der islamischen strafrechtlichen Gesetzgebung beschäftigt, sowie mit der islamischen Sicht von Verbrechen, und deren Strafen. Außerdem gibt es einen Überblick über die Klassifizierung von Verbrechen im islamischen Rechtssystem. Es verfolgt auch den Zweck und die Ziele der islamischen Strafen und legt den Unterschied zwischen der festgesetzten Strafe und der Wiedervergeltung dar. Auch führt es die Vielfalt der Urteile von muslimischen Rechtsgelehrten auf.

⁶ Die analytische Methode beschäftigt sich mit Analyse dessen, was der Forscher von den Texten und Ideen ersinnt. In der gewichteten Methode erfordert die Forscher selbst, dass, wenn er eine umstrittene Frage begegnet, so gewichtet er, was seine Studie ergab. (Siehe ebenda, S. 26).

⁷ Weil sie die neuste verfügbaren beglaubigte Übersetzung ist.

• **Das zweite Kapitel**, das als Kern dieser Arbeit gilt, befasst sich mit den Verbrechen, die die Todesstrafe nach islamischem Recht rechtfertigen. Auch wird in diesem Kapitel die Strafe der Scharia für eine absichtliche Tötung erläutert, sowie die Strafe der Steinigung und es wird auch ein Vergleich von verschiedenen Meinungen gegenüber dem Apostaten vorgestellt, denen die Todesstrafe droht wird. Darüber hinaus spreche ich hier über die gegenwärtigen arabischen Revolutionen und deren Beurteilung nach der Scharia.

• **Zusammenfassung und Ergebnisse der Arbeit. Die wichtigsten davon sind:**

- Die Statistiken haben gezeigt, dass die Abschaffung der Todesstrafe aus dem Strafrecht direkt zum Anstieg der Mordrate beigetragen hat.
- Die islamische strafrechtliche Gesetzgebung zielt hauptsächlich nicht auf Strafe, sondern auf Gute Erziehung des Individuums ab, so hindert das religiöse und ethische Gewissen den Menschen davor ein Verbrechen zu begehen. Auch die Bildung der Öffentlichen Meinung gegen das Verbrechen ist ein wichtiges Ziel, die dagegen eine Abneigung hat, und es bekämpft, indem sie alle Wege zur Versuchung, die zum Verbrechen führen können, versucht zu sperren. Am Ende bestimmt sie strenge Strafen für denjenigen, der trotzdem Verbrechen begeht. So kann man sagen, dass die Strafe in der islamischen Gesellschaft erst nach einem vollkommenen Reformverfahren kommt, das fähig ist, die Menschen fern von der Sünde zu halten.
- Der hauptsächliche Unterschied zwischen der festgesetzten Strafe und Wiedervergeltung liegt darin, dass die festgesetzte Strafe als Recht, für Allah, der Erhabene gilt. Also, wenn das Recht, am meisten zum Gemeinwohl der Gemeinde beiträgt, so gehört es zu Allah, denn auf das Recht von Allah kann niemand verzichten. Die Wiedervergeltung gilt als

eine bestimmte Strafe als Recht für Individuen, worauf man verzichten oder das Blutgeld annehmen kann.

- Die Weisheit für die Strenge der festgesetzten Strafen, liegt darin, um ein Höchstmass zur Verhinderung solcher Verbrechen darzustellen, die die islamische Gesellschaft verderben können. Doch es ist bemerkenswert, dass es trotz dieser Strenge bei einigen körperlichen Strafen, noch mehr Strenge in Bezug auf die Feststellung dieser Strafen gibt. Das ist von Interesse für die Individuen der Gesellschaft, damit die festgesetzten Strafen nur gegen tatsächlich sündhafte Verbrecher durchgeführt werden.
- Die Verbrechen, die die Todesstrafe in der Scharia aufgrund von klaren Texten beschreiben, sind drei: Absichtliche Tötung - Ehebruch von Verheirateten und Diebstahl unter jeweils bestimmten Bedingungen.
- Die Freiheit ist eine der Hauptrechte des Menschen in allen ihren Aspekten. Das heißt, dass der Islam ihm grundsätzlich politische, geistige, religiöse und zivile Freiheit gibt. Der Islam ruft zur Freiheit auf, weil diese eine solide Methode zum Aufbau des Individuums und der muslimischen Gesellschaft darstellt.
- Der Islam ist die einzige Religion, der den anderen nicht nur anerkennt, sondern ihn und dessen Rechte sowie dessen Glaube verteidigt. Diese Verteidigung gehört zum Kern des Islams. Zum Glauben des Islam gehören der Schutz des anderen und auch der Einsatz für sein Recht.
 - Die Todesstrafe ist eine verwurzelte Strafe in der islamischen Scharia. Es ist undenkbar, dass diese Strafe abgeschafft wird, weil es deutliche Texte in der islamischen Scharia gibt, die den Sinn dieser Strafe begründen.

• **Das Literaturverzeichnis**

Muhammad Fahmy Badawy

Kairo, 1434/2013